

Immobilienkredit: Rücktritt wegen fehlerhafter Widerrufsbelehrung

24.06.2014, 18:12 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: *Rechtsanwalt Joachim Cäsar-Preller*

Presseagentur: *schmallenberg.txt*



Joachim Cäsar-Preller, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht.

Bei fehlerhaften Widerrufsbelehrungen können Kreditnehmer von ihrem Darlehensvertrag zur Immobilienfinanzierung zurücktreten – und zwar auch dann noch, wenn die 14-tägige Widerrufsfrist längst abgelaufen ist.

„Das ist besonders dann interessant, wenn der Kredit vorzeitig abgelöst werden soll. Dann verlangen die Banken in der Regel eine Vorfälligkeitsentschädigung zum Ausgleich für die entgangenen Zinsen. Wird der Vertrag aber erfolgreich widerrufen, entfällt auch die Vorfälligkeitsentschädigung“, erklärt Joachim Cäsar-Preller, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht aus Wiesbaden.

Für Immobiliendarlehen gilt eine zweiwöchige Widerrufsfrist. Wird der Darlehensnehmer allerdings nicht deutlich und schriftlich über sein Widerrufsrecht informiert, beginnt diese Frist nicht zu laufen. „Das bedeutet, dass selbst Verträge, die schon seit einigen Jahren laufen oder auch schon zurückgezahlt wurden, noch widerrufen werden können“, so Cäsar-Preller.

Der Widerruf kann für viele Kreditnehmer eine durchaus lohnende Sache sein. Zum einen weil er die Vorfälligkeitsentschädigung zurück verlangen kann, wenn das Darlehen vorzeitig abgezahlt wurde, zum anderen, weil der vereinbarte Zinssatz in dem Vertrag unter Umständen deutlich höher ist als in der momentanen Niedrigzins-Phase.

Ob eine Widerrufsbelehrung fehlerhaft ist, muss immer im Einzelfall geprüft werden.

Mehr Informationen: <http://www.caesar-preller.de/aktuelles/artikel/anlegerschutz/>

Portrait

Kanzleiprofil:

Seit nunmehr 17 Jahren betreuen wir unsere Mandanten bundesweit in fast allen Rechtsgebieten, wobei wir großen Wert auf den persönlichen Kontakt legen. Nur durch den intensiven Austausch mit dem Mandanten, kann ein

ergebnisorientiertes Arbeiten stattfinden. Dies ermöglicht die Größe der Kanzlei, die einen umfassenden Service bei gleichzeitiger individueller Betreuung sicherstellt.

Und zwar nicht nur in Wiesbaden, sondern darüber hinaus auch in unseren Sprechstundenorten: Berlin, Hamburg, Köln, Stuttgart, München, Bad Harzburg, Puerto de la Cruz (Teneriffa) und Lugano (Schweiz).

News-ID: 802173 • Views: 704 (Stand: 08.08.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/802173/Immobilienkredit-Ruecktritt-wegen-fehlerhafter-Widerrufsbelehrung.html>